



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Differenzierungsmöglichkeiten und Sicherheit der ePA

Aktuell seit 08.07.2026 10:50:12

Angegeben von:

Deutsche Stiftung Patientenschutz (R004127) am 12.05.2025

Beschreibung:

Das Verbergen von Informationen für einzelne Leistungserbringer ist nicht mehr möglich. Auch ist die Datensicherheit noch immer ein Problem. Daher ist die elektronische Patientenakte so lange zu stoppen, bis Differenzierungsmöglichkeiten sichergestellt und weitere Schwachstellen behoben sind.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]